



Bericht des Präsidiums

Herbsttagung 2017 der Kreissynode des EKMB

8. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 13. Synodaltagung seit Gründung 2012

Allgemeine Hinweise außerhalb des Protokolls

Das Präsidium berichtet regelmäßig über die Synode, um das Synodalgeschehen transparent zu machen. So kann die Arbeit der Synode in alle Gemeinden transportiert werden. Die elektronische Verteilung erfolgt mit Veröffentlichung dieses Berichts - nach Billigung durch den KKR und Freigabe durch das Präsidium - auf der Internetseite des EKMB (www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte).

Rückmeldungen an das Präsidium sind ausdrücklich erwünscht. Sie können auch direkt per E-Mail an kreissynode@ekmb.de erfolgen.

Fakten

Die Synode fand am 18. November 2017 in Lehnin, im Altenhilfezentrum (Lothar-Kreyssig-Haus), von 9:00 bis 17:00 Uhr statt.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 65 Synodale. Von 65 Synodalen sind 55 anwesend. Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Tagesordnung

Schwerpunktthema

TOP 1 Bewertung und Zuordnung von Personalstellen

- Ergebnisse der Arbeit der AG Struktur/ Diskussion/ Beschlussfassung
- Zuordnung der vom EKMB finanzierten Personalstellen zu den Gemeinden, zum Kirchenkreis und den Regionen;
- Verhältnis von regionalen und zentralen Stellen;
- Gewichtungsschlüssel für die Bewertung der Personalstellen im Kirchenkreis und in den Pfarrbereichen

Beschlussentwürfe EKMB 2/023 und EKMB 2/024

Präsentation: Dr. Thomas Götze und Pfarrerin Martina Rief (Leiterin AG Struktur)

Finanzen

TOP 2 Jahresrechnung 2016 **Beschlussentwurf: EKMB 2/025**

TOP 3 Sollstellenplan 2018 **Beschlussentwurf: EKMB 2/026**
Haushaltsplan 2018 **Beschlussentwurf: EKMB 2/027**

TOP 4 Kreiskirchliche Kollekten 2018 **Beschlussentwurf: EKMB 2/028**

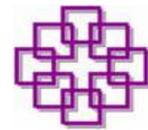
TOP 5 Kirchenkreiszentrum **Beschlussentwurf: EKMB 2/029**

Wahlen

TOP 6 Nachwahlen

- stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied im Kreiskirchenrat (KKR)
- Vertreter für die AG Struktur Region 4 (Bad Belzig-Niemegk)

TOP 7 Neuwahl: Kreisdiakoniepfarrer **Beschlussentwurf: EKMB 2/030**



Berichterstattungen

TOP 8 Berichte und Informationen

- 8.1 Zwischenbericht 2017 des Superintendenten
- 8.2 AG Haushalt und Finanzen (entfällt, da mit Top 2 u. 3 erledigt)
- 8.3 AG Struktur (entfällt, da mit Top 1 erledigt)
- 8.4 AG Bau
- 8.5 AG Flucht und Migration
- 8.6 Landessynode
- 8.7 Präsidium

TOP 9 Verschiedenes

Lied und Reisesegen

Zu TOP 1: Bewertung und Zuordnung von Personalstellen

Herr Dr. Götze und Frau Rief präsentieren den Abschlussbericht der AG Struktur.

Der Bericht sowie die Präsentation werden auf der Homepage des EKMB unter www.ekmb.de/kirchenkreis/kreis-synode/berichte/ veröffentlicht.

Der Perspektivplan für den Kirchenkreis besagt, dass die Gemeindegliederzahlen in den nächsten 10 Jahren um 2-3% jährlich sinken werden. Aufgrund der noch steigenden Zuweisungen soll der Stellenplan vorerst gehalten werden. Es ist notwendig die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und dann bei Bedarf zu handeln. Für die Gestaltung der Gemeindegliederarbeit wird Flexibilität und Mobilität immer wichtiger.

Präses Köhler-Apel erläutert, dass der mit der Einladung verschickte Beschlussentwurf EKMB 2/023 dahingehend korrigiert wurde, dass es sich bei den zu bewertenden Personalstellen um Stellen in den Regionen handelt (nicht in den Pfarrbereichen).

Bei dem Beschlussentwurf EKMB 2/024 wurden die Zahlen in der Begründung dem aktuellen Stellenplan für 2018 angepasst.

Der Beschlussentwurf EKMB 2/031 (Verhältnisbestimmung zwischen Berufsgruppen) lag der Einladung zur Tagung der Kreissynode nicht bei, da er vom Kreiskirchenrat bei einem Abstimmungsergebnis von 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen formell abgelehnt wurde. Der Beschluss wird nun den Synodalen bei der heutigen Tagung zur Beratung vorgelegt.

Es werden die neu formulierten Beschlussentwürfe

- EKMB 2/023 – Bewertung der Personalstellen in den Regionen
- EKMB 2/024 – Zentrale Personalstellen des EKMB

sowie der Beschlussentwurf

- EKMB 2/031 – Verhältnisbestimmung zwischen Berufsgruppen

als Tischvorlage an die Synodalen verteilt.

Kaffeepause

Herr Haas nimmt an der Synode teil. - Anzahl der Synodalen nun 56

Die Synodalen diskutieren die vorgelegten Beschlussentwürfe.

Pfarrer Meiburg antwortet auf die Frage, warum bei Tabelle 3 in der Begründung von Beschluss EKMB 2/024 die Bau-Entlastung mit 0,00 vorgesehen ist, dass daran noch gearbeitet wird.

Es wird die Frage erörtert, ob die Regionalbeiräte eine zusätzliche Ebene sind.

Herr Köhler-Apel bittet darum, regional zu denken. Die Gemeinden sollen in den Regionalbeiräten gut vertreten sein und die Gestaltungsspielräume nutzen.

Als problematisch wird angemerkt, dass die Regionen mit den Regionalbeiräten keinen rechtlichen Rahmen haben.

Superintendent erläutert, dass es eine Form der Mitgestaltung und des Mitdenkens ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Verhältnis der Berufsgruppen entsprechend Beschlussentwurf EKMB 2/031 am Verhältnis von 65% zu 21% zu 14% orientiert. Die Prozente sind somit nicht festgeschrieben.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/024 – November 2017 / Zentrale Personalstellen des EKMB

Die Synode beschließt die Zuordnung der vom Kirchenkreis finanzierten Personalstellen in zentrale (selbst- und fremdfinanzierte), regionale (gemeindliche) und den Regionen fest zugeordnete Stellen (Jugend und KiTa) zu gliedern.

*Das derzeitige Verhältnis von **regionalen : zentralen** Stellen mit gerundet **44 : 19** Vollzeit-Personalstellen soll auch künftig als Orientierung dienen. Dabei ist die Menge der Zentralstellen auch von deren Refinanzierung abhängig.*

Die regionalen Stellen dürfen nicht unter 66% der Gesamtstellen fallen.

Abstimmungsergebnis: 55/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/024 ist einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/023 – November 2017 / Bewertung der Personalstellen in den Regionen

Die Synode beschließt, für die Bewertung der Personalstellen in den Regionen des Kirchkreises den folgenden Gewichtungsschlüssel anzuwenden:

- Gemeindegliederzahl fällt mit 75% ins Gewicht
- Anzahl der „Kirchtürme“, also der Standorte mit kirchlich genutztem Kirchengebäude, fällt mit 20% ins Gewicht
- Anzahl der zu verwaltenden kirchlichen Friedhöfe fällt mit 5% ins Gewicht.

Aus diesen 3 Kriterien ergibt sich rechnerisch die Zuordnung aller HA der Berufsgruppen Pfarrer/innen, Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusiker/innen zu den Regionen.

- Kitas werden gesondert bewertet und mit 0,1 Personalstellen für Geschäftsführung je KiTa der betreffenden Kirchengemeinde zugerechnet.
- Jugendarbeit wird derzeit mit 0,5 Personalstellen je Region eingeplant, perspektivisch mit 1 Personalstelle je Region.

Abstimmungsergebnis: 55/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/023 ist einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/031 – November 2017 / Verhältnisbestimmung zwischen Berufsgruppen

Die Synode beschließt, den Personaleinsatz der Berufsgruppen in den Regionen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auch künftig am derzeitigen Verhältnis von 65% zu 21% zu 14% zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: 46/4/6 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/031 ist angenommen mit 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

Da noch Zeit bis zur geplanten Mittagspause ist, wird auf Vorschlag des Präses TOP 4 vorgezogen.

Zu TOP 4: Kreiskirchliche Kollekten 2018

Vizepräses Notzke erläutert die gestellten Anträge auf kreiskirchliche Kollekten im Jahr 2018.



Es liegen 10 Anträge vor. Im Jahr 2018 ist an sechs Sonntagen die Kollekte durch Beschluss der Kreissynode festzulegen.

Herr Notzke informiert darüber, dass vom Präsidium geprüft werde, in Zukunft eine Richtlinie zur Einbringung von Kollektanträgen einzubringen.

Die Stimmzettel werden verteilt.

Als Mitglieder der Zählkommission werden Herr Biedermann, Herrn van Lessen und Frau Stumpe bestimmt.

Die Auszählung erfolgt in der Mittagspause.

Frau Maetz gibt bekannt, dass die DVD „Luthers Friedenslied“ da ist und bei ihr gegen eine Auslagenerstattung von 9,99 EUR erworben werden kann.

Mittagspause 12:30 Uhr – 13:15 Uhr

Pfarrerin Bernitt-Pscherwankowski, Pfr. Babin und Herr Behnke verlassen die Tagung. – Anzahl der Synodalen nun 53

Frau Bernau aus dem KVA nimmt an der Synode teil.

Herr Notzke gibt das Wahlergebnis der kreiskirchlichen Kollekten bekannt:

Wahlergebnis:

| Wahl der kreiskirchlichen Kollekte lt. Kollektenplan 2018 | | | |
|--|--------------------------|----------------|--|
| Stimmen: | abgegeben: 55 | gültig: 55 | |
| Kollektenzweck | Erhaltene Stimmen | gewählt | |
| 1. „Hilfe für Litauen“ - Kranken- u. Altenbetreuung, Suppenküche, Lebensmittel für Obdachlose | 28 | ✓ | |
| 2. Diak. Werk Brandenburg an der Havel e.V. - Betreuungen u. Betreuungsvermeidung | 25 | * | |
| 3. Jugendhaus des EKMB „cafe contact“ - Grundlage (Eigenanteil) für Beantragung der Fördermittel | 33 | ✓ | |
| 4. TEN SING Kids - Projekt des CVJM Brandenburg e.V. | 24 | | |
| 5. Diak. Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V. - Flüchtlingsarbeit im EKMB | 30 | ✓ | |
| 6. Förderverein Luise-Henrietten-Hospiz Lehnin e.V. - Hospizdienst | 41 | ✓ | |
| 7. Telefonseelsorge Potsdam - Ausbildung u. Supervision der Ehrenamtlichen | 32 | ✓ | |
| 8. Unterstützung der Sanierung der Beleuchtungssteuerung in der St. Marien Kirche Treuenbrietzen | 7 | | |
| 9. Jugendarbeit im EKMB, besondere Projekte, kreiskirchliche Aktionen | 38 | ✓ | |
| 10. Für die Angehörigen der Opfer des Terror-Anschlages vom 19.12.2016 in Berlin | 22 | | |

Den gewählten Anträgen werden in der nächsten KKR-Sitzung am 13.12.2017 die Termine zugeordnet.

* Hinweis außerhalb des Protokolls: Aufgrund eines Büroversehens in der Suptur wurden nur sechs Kollektentermine als möglich angesehen. Im Nachgang hat sich ergeben, dass sieben Termine möglich sind, so dass die Nr. 2 der Liste auch bedacht werden kann.

Zu TOP 2: Jahresrechnung 2016

Herr Biedermann, Vorsitzender der AGHF, erläutert die Jahresrechnung 2016 sowie die Verwendung des Überschusses.

Für den Reformationsfonds und den Orgelfonds sind viele Anträge eingegangen.

Eine Schwierigkeit ist die Verwendung unterschiedlicher Formulare. Inzwischen sind alle Formulare im Netz hinterlegt und Herr Biedermann bittet darum, nur noch diese zu verwenden. Bei der Abgabe der Anträge ist auf Vollständigkeit zu achten. Die zuständigen AGs sind einzubeziehen und die Anträge rechtzeitig vorzulegen.

Im Bereich Gemeindeprojekte/ -entwicklung ist bisher wenig Geld abgeflossen.

Herr van Lessen informiert, dass es hohe Rücklagen gibt. Es gibt ein erhebliches Polster für Baumaßnahmen.

Auch im Technikfonds gibt es wieder finanzielle Mittel. Der Orgelfonds wurde um 100.000,- EUR aufgestockt.

Herr Wisch informiert zur Rücklage Strukturfonds. Die Regionen sollen mit finanziellen Mitteln (z.B. für Beratungen) unterstützt werden.



Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/025 – November 2017

Die Kreissynode nimmt die vorgelegte Jahresrechnung 2016 des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg mit einem Bestand von 1.073.267,31 € ab und erteilt dem Wirtschaftler Entlastung.

Die Kreissynode beschließt, dass der nach Abzug der Selbstabschließer verbleibende Überschuss in Höhe von 822.836,66 € wie folgt verwendet werden soll:

| | | |
|------------------------------|--------------------|---|
| Verwendung des Überschusses: | 40.400,00€ | Oikocredit Vorjahr (2017) |
| | 1.210,44€ | Sonstiges |
| | 81.064,04€ | 15 % Pfarrhausrücklage lt. Fin. Satzung |
| | 22.968,14€ | 10 % Notfonds lt. Finanzsatzung |
| | 145.596,29€ | Baurücklage allgemein |
| | 85.000,00€ | Technikfonds |
| | 6.000,00€ | Risiko-Rücklage |
| | 35.000,00€ | Gemeindeprojekte/-entwicklung |
| | 100.000,00€ | Rücklage für Orgeln |
| | 60.000,00€ | Rücklage Kirchenkreiszentrum |
| | 50.000,00€ | Rücklage Strukturfonds |
| | | Umlage aus Eigenen Einnahmen an |
| | <u>195.597,75€</u> | <u>Kirchengem. (7.25 €/GGI)</u> |
| | 822.836,66€ | Ergebnis ohne SAS |

Abstimmungsergebnis: 53/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/025 ist einstimmig angenommen.

Der Präses Herr Köhler-Apel dankt der AG Haushalt und Frau Bernau.

Zu TOP 3 Sollstellenplan 2018
Haushaltsplan 2018

- Sollstellenplan 2017

Superintendent Wisch erläutert den Stellenplan.

In der Zeile der MAV steht als Stelleninhaber N.N., da die Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung im Jahr 2018 neu gewählt werden.

In der Spalte Bemerkungen steht u.a., welche Drittmittel, z.B. bei der Krankenhausseelsorge, zur Verfügung stehen.

Herr Mosch fragt an, ob man die Kliniken für die Krankenhausseelsorge (KHS) mehr in die Pflicht nehmen kann. Pfarrerin Vitenius gibt zu bedenken, dass das Aushandeln der Verträge wichtig ist, die Krankenhausseelsorge aber auch eine kirchliche Aufgabe ist. Sie wird sich informieren, was jemand aus der Leitungsebene der Helios-Kliniken über die Refinanzierung der KHS gesagt hat.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/026 – November 2017

Die Kreissynode beschließt den vorgelegten Stellenplan des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg für das Jahr 2018 mit 68,47 Soll-Stellen und 68,47 Ist-Stellen sowie einer Personalkostengrenze in Höhe von 3.582.124,00 €.

Abstimmungsergebnis: 53/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/026 ist einstimmig angenommen.



- Haushaltsplan 2018

Pfr. Meiburg erläutert die Planzahlen für 2018.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/027 – November 2017

Die Kreissynode beschließt den vorgelegten Haushaltsplan des EKMB für das Jahr 2018 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.123.350,00 € in Einnahme und 5.123.350,00 € in Ausgabe. Wirtschaftler kraft Amtes ist Superintendent S.-Thomas Wisch. Die Stellvertretung des Wirtschaftlers und die Wirtschaftsbefugnis für Teilbereiche wird durch Kreiskirchenratsbeschluss festgelegt. Der Haushalt wird nach ortsüblicher Bekanntgabe in der Superintendentur zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 53/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/027 ist einstimmig angenommen.

Frau Bernau verlässt die Synode.

Zu TOP 5 Kirchenkreiszentrum

Superintendent Wisch bringt den Beschlussentwurf des KKR (EKMB 2/025) ein und erläutert die Notwendigkeit eines Kirchenkreisentrums.

Die Synodalen diskutieren den Bedarf eines Kirchenkreisentrums. Als problematisch wird die im Beschlussentwurf genannte Summe in Höhe von 60.000,00 EUR für Planungskosten angesehen.

Pfarrer Sandner, Vorsitzender der AG Bau, widerlegt den Vorwurf, dass die AG über den Antrag nicht informiert wurde. Pfarrer Sandner war, ebenso wie Vertreter der Landeskirche, bei Vorabsprachen zu diesem Projekt dabei. Superintendent Wisch weist darauf hin, dass der Kirchenkreis noch nicht in dem Stadium von Verhandlungen ist, sondern noch auf der Suche. Für diese Suche nach einer geeigneten Immobilie wird um Zustimmung der Synodalen gebeten. Die Mittel in Höhe von max. 60.000,- EUR für die Planungskosten sind geschätzt und sollen aus dem Überschuss genommen werden (Beschluss EKMB 2/025).

Herr Lengner fragt nach, warum der Raumbedarfsplan, den es laut Beschlussentwurf gibt, nicht bekannt gegeben wurde. Dieser lag bisher nur dem Kreiskirchenrat vor.

Der Raumbedarfsplan sowie der Lageplan für das angedachte Kirchenkreiszentrum auf dem Gelände des EDBTL (zwei Bungalows mit Verbindungsbau) wird zur Information der Synodalen per Beamer auf die Leinwand übertragen.

Pfarrer Rumpel fragt an, ob der Beschluss aufgeschoben werden kann. Der Präses erklärt, dass er keine Veranlassung sehe, den Antrag zurückzunehmen, vielmehr schlägt er vor in die Kaffeepause zu gehen und nach der Pause zu einer Entscheidung zu kommen. Im Übrigen schließt er die Rednerliste und erteilt den noch offenen Meldungen von Frau Vitenius und Herrn Pfarrer Dr. Uecker das Wort.

Pfarrer Vitenius legt dar, dass eine Aufschiebung problematisch ist. Das EDBTL erwartet Informationen. Auch ist nicht klar, wie es weitergeht, wenn die Klosterkirchengemeinde Lehnin die bisher gemieteten Räume kündigt. Pfarrer Dr. Uecker beantragt eine geheime Abstimmung.

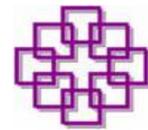
Kaffeepause

Während der Kaffeepause beraten die Synodalen den Beschlussentwurf.

Einige Synodale fühlen sich zu wenig informiert über das Vorhaben.

Superintendent Wisch weist darauf hin, dass er in seinem Bericht auf der Frühjahrssynode 2017 bekannt gegeben hat, mit dem EDBTL über ein Gebäude für den Kirchenkreis im Gespräch zu sein.

Der Präses Herr Köhler-Apel entschuldigt sich dafür, dass er die unzureichende Vorbereitung des Beschlusses für die Synode durch den KKR zugelassen hat. Um in der Sache gleichwohl vorwärts zu kommen, schlägt er vor, den Beschluss in drei Punkten abzustimmen, die auf die berechtigte Kritik der Synode eingehen. Zudem fragt er die Synodalen, ob weiterhin eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.



Der Präses stellt den Synodalen die drei von ihm neu formulierten und zu beschließenden Einzelbeschlüsse vor.

Nachfolgende Beschlusstexte werden zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/029 Teil 1 – November 2017

Die Kreissynode bestätigt die grundsätzliche Notwendigkeit eines Kirchenkreisentrums für den EKMB.

Abstimmungsergebnis: 48/1/4 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/029 Teil 1 ist mit einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss-Nr.: EKMB 2/029 Teil 2 – November 2017

Die Kreissynode beauftragt den Kirchenkreis entsprechende Planungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 45/2/6 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/029 Teil 2 ist mit zwei Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Beschluss-Nr.: EKMB 2/029 Teil 3 – November 2017

Die nötigen Planungsmittel, die der Kirchenkreis zur Umsetzung braucht, können aus der gebildeten Rücklage (Kirchenkreiszentrum) bis max. 60.000,00 EUR entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: 28/7/18 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/029 Teil 3 ist mit 7 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Der Präses sagt für die Suptur zu, dass die Beschlüsse zeitnah auf der Homepage des EKMB veröffentlicht werden.

Zu TOP 6 Nachwahlen

- Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitgliedes im Kreiskirchenrat (KKR) des EKMB

Es wird eine Stellvertretung für das ehrenamtliche Mitglied Elisa Ströber gesucht.

Da sich kein Kandidat zur Verfügung stellt, wird die Wahl verschoben.

- Wahl eines Vertreters für die AG Struktur Region 4 (Bad Belzig-Niemegk)

Bei Gesprächen im Vorfeld der Synode wurde Herr Thomas Grießbach aus Niemegk für geeignet befunden und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Abstimmung zur offenen Wahl von Herrn Thomas Grießbach als Vertreter der Region 4 in der AG Struktur.

Abstimmungsergebnis: 52/ 0 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Herr Thomas Grießbach ist einstimmig mit einer Enthaltung als Mitglied in die AG Struktur gewählt.

Zu TOP 7 Neuwahlen

- Neuwahl eines Kreisdiakoniepfarrers

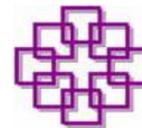
Beschluss-Nr.: EKMB 2/030 – November 2017

Die Kreissynode beruft Pfarrer Christian Bochwitz als Nachfolger für Pfarrer Jens Meiburg als Kreisdiakoniepfarrer des EKMB.

Abstimmungsergebnis: 52/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Pfarrer Bochwitz wurde einstimmig mit einer Enthaltung zum Kreisdiakoniepfarrer berufen.

Pfarrer Bochwitz nimmt die Wahl an.



Das Präsidium dankt Pfarrer Meiburg für sein Engagement als Kreisdiakoniepfarrer und beglückwünscht Pfarrer Bochwitz zur Neuwahl.

Herr Heinrich verlässt die Synode. – Anzahl der Synodalen nun 52

Zu TOP 8: Berichte und Informationen

8.1 Zwischenbericht 2017 des Superintendenten

Der Bericht ist auf der Homepage www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte veröffentlicht.

8.2 AG Haushalt und Finanzen entfällt, da mit TOP 2 und 3 erledigt

8.3 AG Struktur entfällt, da mit TOP 1 erledigt

8.4 AG Bau

Pfarrer Sander berichtet, dass der Zustand der Kirchen so gut ist wie noch nie.

Die Alltagsarbeit in der AG Bau hat sich deutlich verbessert. In der Regel werden die Checklisten abgearbeitet und der Dienstweg eingehalten.

Als problematisch sieht Pfarrer Sandner die Einhaltung der Stichtagsregelung.

Er weist darauf hin, dass die Erhaltung der Kirchengebäude Aufgabe der Gemeinden ist. Wichtig ist die Einwerbung von Drittmitteln für Baumaßnahmen.

Leider werden die Mitglieder der Bau-AG immer älter. Es werden jüngere Mitglieder gesucht! In der letzten Sitzung der AG musste gesagt werden, dass es keinen Sinn mehr macht, sich zu treffen.

Pfarrer Sandner schlägt vor ein Kompetenzteam einzurichten mit den Menschen, die aus der Bau-AG noch da sind und über einen hauptamtlichen Baubetreuer nachzudenken. Es muss ein Konzept erstellt werden, wie der Baubetreuer mit seiner Fachkompetenz helfen kann.

Es gibt Perspektiven, die AG Bau arbeitet vorerst weiter.

8.5 AG Flucht und Migration

Pfarrer Kautz berichtet, dass die Flüchtlinge weiter unter uns sind.

Die Flüchtlingsnetzwerkkoordinatorinnen Frau Böer und Frau Baptist arbeiten sehr engagiert. Die Arbeit soll fortgeführt werden.

8.6 AG Landessynode

Frau Vitenius (Landessynodale des EKMB) berichtet von der Landessynode.

Der Bericht ist auf der Homepage www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte veröffentlicht.

8.7 Präsidium

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichtet Präses Köhler-Apel auf diesen Punkt.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Die Synode endet um 17:00 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen.

Die nächste Kreissynode findet am 21. April 2018 statt.

Kloster Lehnin, den 18.11.2017

(Im Original gezeichnet von:)

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Annemarie Mannzen (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)